

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.2-72-31039

Freiwilliger Landtausch: „Einhusen- Bastorf“

Gemeinden: Stadt Kröpelin und Bastorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss
zur Änderung des Verfahrensgebietes**

Im freiwilligen Landtauschverfahren „Einhusen-Bastorf“ ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

1. Das Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird durch Zuziehung des folgenden Flurstücks geändert:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Stadt Kröpelin	Jennewitz	1	120

Das Zuziehungsgebiet umfasst 2.922 m² und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch blaue Umrandung und Schraffierung gekennzeichnet.

Dem Verfahrensgebiet unterliegen weiterhin die Flurstücke:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Stadt Kröpelin	Einhusen	2	63
Stadt Kröpelin	Jennewitz	1	79
Bastorf	Bastorf	2	93, 117

Das Verfahrensgebiet umfasst somit 45.029 m².

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes (Dienstag und Donnerstag von 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr) oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Besuchersanschrift

Dienstgebäude Bützow:
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0381/331-670

Telefax: 0381/331-67799 (Rostock)
0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte hinsichtlich des Flurstücks 120, Flur 1, Gemarkung Jennewitz

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Die Tauschpartner haben einen Antrag auf Erweiterung des Verfahrensgebietes gestellt. Eine weitreichendere Verbesserung der Agrarstruktur sowie die Wertgleichheit der Tauschgrundstück werden dadurch erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 17.04.2019

im Auftrag


Antje Adjinski



**Gebietskarte zum Änderungsbeschluss vom 17.04.2019
Freiwilligen Landtausch „Einhusen - Bastorf“**

Az.: 30a/5433.2-72-31039

Landkreis Rostock

Legende

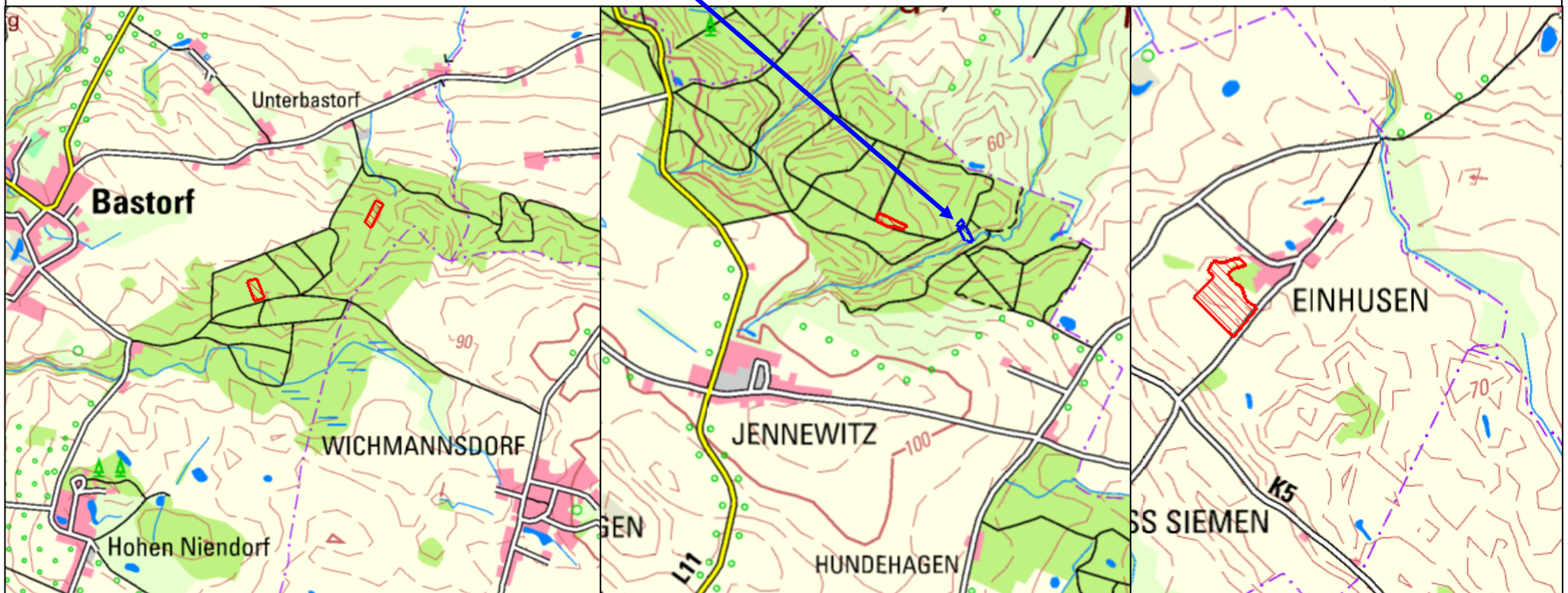
Verfahrensgebiet



Zuziehungsgebiet



Maßstab: ca. 1 : 36.000



Gemeinde Bastorf, Gemarkung Bastorf
Flur 2, Flurstücke 93, 117

Gemeinde Stadt Kröpin, Gemarkung Jennewitz
Flur 1, Flurstück 79, 120

Gemeinde Stadt Kröpin, Gemarkung Einhusen
Flur 2, Flurstück 63